

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Friesenheim vom 24.09.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 19.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

1. Die Hauptsatzung wird um den Abschnitt „V. Durchführung von Sitzungen“ mit dem dazugehörigen § 11 ergänzt:

V. Durchführung von Sitzungen

§ 11

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und Jugendvertretungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

2. Der bisherige § 11 wird zu § 12 und wird wie folgt angepasst:

§12

Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friesenheim, 19.10.2020


Erik Weide
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Friesenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche sowie die diverse Form mit ein.